

Pressemitteilung

Pressestelle

Kaiser-Friedrich-Str. 16

53113 Bonn

Tel.: 0228/9499-215/214

Fax: 0228/9499-143

www.bundeskartellamt.de

2. Oktober 2026

Bundeskartellamt/Mineralöl

Kraftstoffpreise: Steuersenkung, Tankdeckel, regionale Unterschiede und 12 Uhr Regel

Quartalsbericht der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

Bonn, 2. Oktober 2026: Das Bundeskartellamt hat heute den Quartalsbericht der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe („Kraftstoff-News“) veröffentlicht. Die wichtigsten Inhalte:

Energiesteuersenkung

Zum 1. Oktober 2026 ist eine erneute Senkung der Energiesteuersätze (sog. Tankrabbatt) für Diesel und Benzin um jeweils 14,04 Cent pro Liter (16,7 Cent brutto) in Kraft getreten, die bis zum Ende des Jahres gelten soll. Um Mitternacht fielen die Preise zunächst im Schnitt um ca. 7-8 Cent/Liter. Im Tagesdurchschnitt lagen die Preise am 1. Oktober 2026 für E5, E10 und Diesel um knapp 13 Cent/Liter unter den Tagesdurchschnittspreisen des 30. September 2026.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: *„Beim Tankrabbatt haben wir bereits im Mai und Juni sehr genau beobachtet, wie sich die Steuersenkung auf die Preise an den Tankstellen ausgewirkt hat. Unsere Auswertungen haben gezeigt, dass die Entlastung weitgehend bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern angekommen ist. Auch die erneute Steuersenkung werden wir mit unserer Markttransparenzstelle eng begleiten. Wir appellieren an die Mineralölwirtschaft, die steuerliche Entlastung möglichst vollständig und schnell an die Autofahrerinnen und Autofahrer*

weiterzugeben. Eine rechtliche Verpflichtung der Unternehmen die Steuersenkung vollständig weiterzugeben besteht allerdings nicht.“

Spritpreisdeckel

Zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger plant die Bundesregierung außerdem einen sog. „Spritpreisdeckel“. Wann genau diese Regulierung der Spritpreise in Kraft treten und wie sie ausgestaltet sein soll, ist bisher aber noch unklar.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: „Ein staatlicher Preisdeckel ist aus wettbewerblicher Sicht ein komplexer Eingriff in den Markt. Entscheidend wird sein, wie ein solcher Höchstpreis bestimmt wird und wie dabei die Entwicklung der Beschaffungs- und Produktionskosten berücksichtigt wird. Liegt er zu hoch, besteht die Gefahr, dass er selbst zu einem Orientierungspunkt für den Markt wird und sich die Anbieter mit ihren Preisen an diesem Höchstpreis ausrichten, anstatt sich gegenseitig zu unterbieten. Liegt er zu niedrig, können Fehlanreize entstehen, etwa zulasten der Produktion oder der Versorgung des deutschen Marktes. Unsere laufenden Verfahren im Raffineriebereich zeigen gerade, wie komplex die Preisbildung auf den Kraftstoffmärkten ist.“

Die Durchschnittspreise im dritten Quartal

- E5: 2,227 Euro/Liter (Anstieg um 18,2 Cent/Liter bzw. 8,9 Prozent)
- E10: 2,170 Euro/Liter (Anstieg um 18,2 Cent/Liter bzw. 9,2 Prozent)
- Diesel: 2,234 Euro/Liter (Anstieg um 21 Cent/Liter bzw. 10,4 Prozent)

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Nahost-Konflikt um die Meerenge Bab al-Mandab und die saudische Ost-West-Ölpipeline stiegen die Kraftstoffpreise insbesondere in der ersten Septemberhälfte deutlich an.

Die Entkopplung der Kraftstoffpreise vom Rohölpreis nahm im dritten Quartal wieder erheblich zu. Nachdem sich die Preise von Rohöl und Benzin/Diesel im zweiten Quartal zuletzt angenähert hatten erreichte die Abweichung im dritten Quartal neue Höchststände.

- Rohöl: 0,498 Euro/Liter (Abfall um 2,7 Cent/Liter bzw. 5,2 Prozent)

Regionale Preisunterschiede an der Tankstelle

Besonders geprägt war das dritte Quartal u. a. von starken regionalen Preisunterschieden bei den Tankstellenpreisen in Deutschland. Im Zusammenhang mit unterschiedlichen Beschaffungskosten waren die Unterschiede zwischen West- und Süddeutschland besonders gravierend. Während das Niedrigwasser auf dem Rhein im Westen zu Versorgungsengpässen und damit einem höheren Preisniveau

führte, entstand im Süden Mengendruck, der den allgemeinen Preisanstieg abbremste.

12 Uhr Regel

Die Überwachung der Einhaltung der 12 Uhr Regel durch die MTS-K sowie die Weitergabe möglicher Verstöße an die Landesbehörden erfolgt inzwischen vollautomatisch. Abweichungen werden nun automatisiert erfasst, in verschlüsselten Datenpaketen gebündelt und auf eine sichere Plattform übertragen, auf die ausschließlich die jeweils zuständige Landesbehörde zugreifen kann.

Die Anzahl der Abweichungen von der 12 Uhr Regel ist weiterhin rückläufig. Im September sanken die Zahlen im Vergleich zu April um 21,8 Prozent. Rund 88 Prozent der Abweichungen lagen im Zeitraum zwischen 11:50 und 12:10 Uhr. Der Zeitraum zwischen 11 und 13 Uhr erfasst sogar rund 97 Prozent der Abweichungen.

Der Quartalsbericht ist auf der [Internetseite des Bundeskartellamtes](#) abrufbar.

Ansprechpartner für Ihre Rückfragen:

Kay Weidner (Pressesprecher)

Tel.: 0228/9499-215

kay.weidner@bundeskartellamt.bund.de

Folgen Sie uns auf Social Media:

X: <https://X.com/Kartellamt>

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/bundeskartellamt>